



B9-0411/2023

2.10.2023

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU
(2023/2838(RSP))

Siegfried Mureşan, Andrzej Halicki, Michael Gahler, Rasa Juknevičienė, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Andrius Kubilius, Isabel Wiseler-Lima, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareş Bogdan, Daniel Buda, Cristian-Silviu Buşoi, Gheorghe Falcă, Mircea-Gheorghe Hava, Danuta Maria Hübner, Sandra Kalniete, Andrey Kovatchev, David Lega, Miriam Lexmann, Lukas Mandl, Marian-Jean Marinescu, Dan-Ştefan Motreanu, Gheorghe-Vlad Nistor, Radosław Sikorski, Eugen Tomac, Loránt Vincze, Iuliu Winkler
im Namen der PPE-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU
(2023/2838(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Republik Moldau, zur Ukraine und zu Russland,
 - unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹, das eine vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst und das am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft trat,
 - unter Hinweis auf den Antrag der Republik Moldau vom 3. März 2022 auf Beitritt zur Europäischen Union und unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat dem Land in der Folge am 23. Juni 2022 auf der Grundlage einer positiven Bewertung durch die Kommission und im Einklang mit dem Standpunkt des Parlaments den Status eines Bewerberlandes zuerkannt hat,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission vom 17. Juni 2022 zum Antrag der Republik Moldau auf Beitritt zur Europäischen Union (COM(2022)0406), die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. und 24. Juni 2022 zu den Beitrittsanträgen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, den Analysebericht der Kommission vom 1. Februar 2023 über die Angleichung der Republik Moldau an den Besitzstand der EU (SWD(2023)0032) und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 6. Februar 2023 mit dem Titel „Association Implementation Report on the Republic of Moldova“ (Bericht über die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Republik Moldau) (SWD(2023)0041),
 - unter Hinweis auf die am 7. Februar 2023 im Anschluss an die siebte Tagung des Assoziationsrats EU-Moldau abgegebene gemeinsame Erklärung und auf die Abschlusserklärung der 13. Tagung des Parlamentarischen Assoziationsausschusses EU-Moldau vom 23. März 2023,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2023 und vom 29. und 30. Juni 2023,
 - unter Hinweis auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Republik Moldau den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von Anfang an verurteilt und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine unterstützt hat; in der Erwägung, dass die Republik Moldau unverhältnismäßig stark von dem Krieg betroffen ist, da sie einen Zustrom von über 940 000 Flüchtlingen aus der Ukraine zu bewältigen hatte – im Verhältnis mehr als jedes andere Land – und sich mehr als 118 000 Flüchtlinge immer noch im Land aufhalten, während die moldauische Wirtschaft durch Einbußen beim Handel, einen Rückgang der ausländischen

¹ ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

Investitionen sowie höhere Energie- und Transportpreise schwer getroffen wurde; in der Erwägung, dass die Russische Föderation in Zusammenarbeit mit von Russland unterstützten Akteuren in Moldau die daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheit befördert und ausnutzt, um der proeuropäischen Politik der moldauischen Regierung die Legitimität abzusprechen und den Widerstand gegen diese Politik zu fördern;

- B. in der Erwägung, dass Russland seine Gasausfuhren als Druckmittel gegen die moldauische Regierung eingesetzt, und zwar auch gegen die proeuropäische Ausrichtung der Republik Moldau, indem das Land seit 2021 künstlich eine Gasversorgungskrise verursacht; in der Erwägung, dass der Einsatz von Energie als Waffe durch Russland die Anfälligkeit der moldauischen Energiewirtschaft noch zusätzlich verdeutlicht hat, während die Anbindung des Landes an den Gas- und Strommarkt und die entsprechenden Mechanismen der EU dem Land dabei geholfen haben, die Krise zu bekämpfen; in der Erwägung, dass die hohen Energiepreise zu einem Anstieg der Inflation auf 30 % geführt haben und dass die Wirtschaftsleistung der Republik Moldau im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr real um 5,9 % zurückgegangen ist; in der Erwägung, dass die Republik Moldau zwar ihre Erdgasversorgung weg von Russland diversifiziert hat, seine Stromversorgung jedoch nach wie vor weitgehend von dem sich in russischem Eigentum befindlichen Kraftwerk Cuciurgan in der Region Transnistrien abhängig ist;
- C. in der Erwägung, dass die Russische Föderation mit Provokationen, Desinformationen, Cyberangriffen und anderen hybriden Mitteln die Stabilität und Souveränität der Republik Moldau untergräbt; in der Erwägung, dass die Republik Moldau seit einigen Jahren einer Zunahme von Desinformation durch in Russland ansässige und prorussische Quellen und Medienorgane ausgesetzt ist; in der Erwägung, dass die subversiven Machenschaften Russlands im moldauischen Informationsraum auch darauf abzielen, die weitverbreitete Unterstützung der Bevölkerung für vorübergehend vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer und für die EU zu untergraben, die ukrainischen Streitkräfte an der Südgrenze zu binden und eine Destabilisierung herbeizuführen; in der Erwägung, dass Russland auch aktive Maßnahmen ergriffen hat, um Frontorganisationen, die als nichtstaatliche Organisationen und „kulturelle Zentren“ getarnt sind, zu gründen und zu fördern, eine starke prorussische politische und gesellschaftliche Anhängerschaft zu schaffen und die Republik Moldau in einen Zustand der Abhängigkeit von russischen Kohlenwasserstoffen zurückzuführen; in der Erwägung, dass Amtsträger Russlands wiederholt und fälschlicherweise behauptet haben, die russischsprachige Bevölkerung der Republik Moldau werde unterdrückt;
- D. in der Erwägung, dass in mehreren Fällen von Russland auf die Ukraine abgeschossene Raketen moldauisches Hoheitsgebiet überquert haben, was eine eindeutige Verletzung der Souveränität der Republik Moldau darstellt, und dass mehrmals Trümmerteile von Raketen der Streitkräfte Russlands auf moldauischem Hoheitsgebiet niedergegangen sind, die Schäden verursacht und das Leben von Zivilisten gefährdet haben; in der Erwägung, dass dringend in das moldauische Luftraumüberwachungs- und Flugabwehrsystem investiert werden muss und dieses modernisiert werden muss und dass die moldauische Regierung ihre westlichen Partner um Flugabwehrsysteme gebeten hat;
- E. in der Erwägung, dass der Rat am 28. April 2023 beschlossen hat, angesichts von Handlungen zur Destabilisierung der Republik Moldau eine neue Sanktionsregelung einzuführen, die sich gegen diejenigen richtet, die Handlungen unterstützen oder

durchführen, die die Souveränität, Unabhängigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität oder Sicherheit des Landes untergraben oder bedrohen;

- F. in der Erwägung, dass die Demokratie in der Republik Moldau während der unlängst erfolgten Regierungsumbildung ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber der Desinformation und Propaganda aus Russland trotz der zunehmenden subversiven Machenschaften, die Russland durchführt oder unterstützt, unter Beweis gestellt hat; in der Erwägung, dass die moldauische Bevölkerung und die Führung des Landes trotz all dieser Destabilisierungsversuche weiterhin entschlossen sind, den von ihnen gewählten proeuropäischen Weg zu beschreiten;
- G. in der Erwägung, dass die Republik Moldau am 3. März 2022 einen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt hat, der die Entschlossenheit der staatlichen Stellen der Republik Moldau und der Bevölkerung des Landes bezeugt, die europäische Integration des Landes voranzubringen; in der Erwägung, dass die Republik Moldau inzwischen EU-Bewerberland ist;
- H. in der Erwägung, dass Olivér Várhelyi, Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Erweiterung, dem Rat am 22. Juni 2023 mündlich über die Fortschritte Moldaus Bericht erstattet hat, wobei er zu dem Schluss kam, dass Moldau drei der von der Kommission festgelegten neun Schritte abgeschlossen hat (durch die Behebung der vom Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte und der Venedig-Kommission festgestellten Mängel bei der Justizreform und Reformen des Wahlgesetzes, durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse, durch die Stärkung des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere von schutzbedürftigen Gruppen, und durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen); in der Erwägung, dass in drei Bereichen gute Fortschritte erzielt wurden: Justizreform, Deoligarchisierung und Reform der öffentlichen Finanzverwaltung; in der Erwägung, dass bei den Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und bei der Reform der öffentlichen Verwaltung einige Fortschritte erzielt wurden;
- I. in der Erwägung, dass die EU der Republik Moldau seit Oktober 2021 Darlehen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt mehr als 1,2 Mrd. EUR gewährt hat, um die Widerstandsfähigkeit des Landes zu stärken, darunter Budgethilfe, Makrofinanzhilfe, humanitäre Hilfe und Unterstützung; in der Erwägung, dass die Makrofinanzhilfe um 145 Mio. EUR auf insgesamt 295 Mio. EUR aufgestockt wurde, die sich aus 220 Mio. EUR in Form von Darlehen und 75 Mio. EUR in Zuschüssen zusammensetzen; in der Erwägung, dass im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität 47 Mio. EUR bereitgestellt wurden, um die moldauischen Streitkräfte zu erweitern und ihnen nichtletale Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, durch die medizinische Dienste, ein technisches Bataillon und verbesserte Cyberabwehrkapazitäten unterstützt werden;
- J. in der Erwägung, dass die EU am 24. April 2023 die Partnerschaftsmission in Moldau im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingerichtet hat, um die Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors in Bezug auf das Krisenmanagement, hybride Bedrohungen und die Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einmischung aus dem Ausland zu stärken;
- K. in der Erwägung, dass Telekommunikationsbetreiber aus der EU und der Republik

Moldau am 31. Mai 2023 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, die von der Kommission unterstützt wurde, um ab dem 1. Januar 2024 freiwillig die Roamingtarife zu senken, um den moldauischen Bürgerinnen und Bürgern „Roaming zu Inlandspreisen“ zu ermöglichen; in der Erwägung, dass die Kommission am 1. September 2023 einen Vorschlag zur Einbeziehung des Roamings in das Assoziierungsabkommen EU-Moldau angenommen hat;

- L. in der Erwägung, dass die Republik Moldau das Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Chişinău am 1. Juni 2023 ausgerichtet hat, wodurch sie ihre ehrgeizige und entschlossene proeuropäische Haltung unter Beweis gestellt hat;
 - M. in der Erwägung, dass das Verfassungsgericht der Republik Moldau die Şor-Partei am 19. Juni 2023 für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst hat;
 - N. in der Erwägung, dass die Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen am 28. Juni 2023 ein Unterstützungspaket für die Republik Moldau vorgelegt hat, mit dem die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine angegangen werden sollen; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt des Pakets auf fünf Prioritäten liegt: Erleichterung der wirtschaftlichen Entwicklung und Konnektivität, Unterstützung von Reformen, Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der strategischen Kommunikation;
 - O. in der Erwägung, dass die EU am 20. Juli 2023 eine weitere Verlängerung der vorübergehenden Aussetzung ihrer für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse der Republik Moldau weiterhin geltenden Zölle und Einfuhrpreisregelungen um ein Jahr bis zum 24. Juli 2024 gewährt hat;
 - P. in der Erwägung, dass Moldau am 18. September 2023 dem EU-Katastrophenschutzverfahren als Teilnehmerstaat beigetreten ist;
1. bekundet in dieser schwierigen Zeit der Bevölkerung der Republik Moldau seine Solidarität und bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau; verurteilt aufs Schärfste die wiederholten Versuche Russlands, die Republik Moldau, ihre Regierung und ihre Gesellschaft zu destabilisieren, unter anderem durch den Einsatz hybrider Mittel, die Instrumentalisierung der Energieversorgung als Waffe, die wiederholten Verletzungen des moldauischen Luftraums, Desinformationskampagnen und inszenierte Proteste sowie die Androhung des Einsatzes von Gewalt;
 2. begrüßt die breite Unterstützung der Bevölkerung der Republik Moldau für die europäische Integration des Landes, wie sie die jüngsten Meinungsumfragen und die Nationale Versammlung für ein europäisches Moldau vom 21. Mai 2023, bei der sich über 80 000 Menschen auf dem Platz der Großen Nationalversammlung in Chişinău versammelten, um ihre Unterstützung für die europäische Zukunft der Republik Moldau zum Ausdruck zu bringen, unter Beweis gestellt haben;
 3. fordert die staatlichen Stellen Russlands auf, die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau zu achten und ihre Provokationen und Versuche, das Land zu destabilisieren, einzustellen;
 4. begrüßt, dass die staatlichen Stellen der Republik Moldau den Angriffskrieg Russlands

gegen die Ukraine eindeutig verurteilen, und begrüßt die Zusage der Regierung, sich den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland anzuschließen; fordert die Kommission auf, die Republik Moldau bei der Umsetzung dieser Sanktionen sowie bei der Abmilderung etwaiger negativer Folgen zu unterstützen; lobt die anhaltende Solidarität Moldaus mit den Menschen, die aufgrund des Angriffskriegs Russlands aus der Ukraine fliehen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Moldau dem EU-Katastrophenschutzverfahren als Teilnehmerstaat beigetreten ist;

5. erkennt die Bemühungen der derzeitigen Führung der Republik Moldau an, grundlegende Reformen einzuleiten, die für die bevorstehende europäische Integration des Landes von entscheidender Bedeutung sind; würdigt die Widerstandsfähigkeit und Entschlossenheit der Republik Moldau und ihrer Bevölkerung trotz der Herausforderungen, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergeben, und lobt ihre unerschütterlichen Bemühungen um eine Wiederbelebung der Wirtschaft, die nach der durch den Krieg, die Inflation, die Energiekrise und eine schwere Dürre verursachten Rezession im Jahr 2022 allmählich wieder wächst;
6. bekräftigt sein Engagement für die Mitgliedschaft der Republik Moldau in der Europäischen Union; ist der Ansicht, dass ihre Mitgliedschaft eine geostrategische Investition in ein geeintes und starkes Europa darstellen würde; nimmt die Fortschritte der Regierung in Bezug auf Reformen und den Grad der Angleichung an den Besitzstand der EU zur Kenntnis und legt ihr nahe, die Arbeit an der vollständigen und wirksamen Umsetzung des Assoziierungsabkommens und der vertieften und umfassenden Freihandelszone zu intensivieren;
7. sieht der Erfüllung der in der Stellungnahme der Kommission ermittelten neun Schritte durch die Republik Moldau und der Bewertung durch die Kommission, inwieweit diese neun Schritte als Teil des Erweiterungspakets 2023 erfüllt wurden, erwartungsvoll entgegen; erwartet, dass die Kommission die Umsetzung der Schritte durch die Republik Moldau positiv bewertet; fordert den Europäischen Rat auf, auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2023 den Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Moldau anzunehmen, damit diese vor Ende 2023 aufgenommen werden können;
8. begrüßt die weiteren Anstrengungen der staatlichen Stellen der Republik Moldau, die Reformagenda voranzubringen, und ihre Entschlossenheit, die neun in der Stellungnahme der Kommission genannten Schritte zu erfüllen, wie das für Erweiterung zuständige Mitglied der Kommission dem Rat gegenüber mündlich bestätigt hat; weist darauf hin, dass die Kommission drei Schritte (2, 8 und 9) bereits als erfüllt ansieht und dass bei drei weiteren Schritten (1, 4, 7) erhebliche Fortschritte erzielt wurden; fordert die Republik Moldau auf, ihre Reformagenda im Bereich der Korruptionsbekämpfung (z. B. die Annahme des Gesetzes über Hinweisgeber, die weitere Abgrenzung der Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft für Korruptionsbekämpfung und des nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums und die in Kürze abzuschließende Verabschiedung des Gesetzes über besondere Ermittlungsmaßnahmen), der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (wie die Umsetzung der fünften Geldwäscherichtlinie der EU², die Tatsache, dass die Moneyval-Empfehlungen am 1. Juli 2023 in Kraft getreten

² Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU, ABl. L 156 vom

sind und anschließend sekundäre Rechtsvorschriften erlassen werden, und die laufenden Entwicklungen in Bezug auf zivilrechtlichen Einziehung) sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung (wie die Annahme der Strategie für die Reform der öffentlichen Verwaltung für 2023-2026 und die Erhöhung der Gehälter in der zentralen Verwaltung) entschlossen fortzusetzen;

9. bekräftigt seine Forderung nach einer innovativen, komplementären und flexiblen Interaktion zwischen der Umsetzung des Assoziierungsabkommens und dem Prozess der Beitrittsverhandlungen, die es der Republik Moldau ermöglicht, sich auf der Grundlage eines Aktionsplans mit prioritären Maßnahmen und einschlägiger bereichsspezifischer Programme schrittweise in den EU-Binnenmarkt zu integrieren, und durch die das Land Zugang zu einschlägigen EU-Mitteln erhält, damit die Bürgerinnen und Bürger der Republik Moldau die Vorteile des Beitritts schon während des Prozesses und nicht erst nach dessen Abschluss nutzen können; begrüßt die am 9. Mai 2023 unterzeichnete Vereinbarung über die Assoziierung der Republik Moldau mit der Fazilität „Connecting Europe“ und die am 8. September 2023 unterzeichnete Vereinbarung über ihre Teilnahme am EU-Binnenmarktprogramm;
10. stellt fest, dass das umfassende Unterstützungspaket der EU, mit dem seit Oktober 2021 mehr als 1,2 Mrd. EUR an Darlehen und Zuschüssen mobilisiert worden sind, wichtig ist, um die Resilienz der Republik Moldau zu stärken, begrüßt die Erhöhung der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau um 145 Mio. EUR auf insgesamt 295 Mio. EUR; fordert eine rasche Auszahlung der zusätzlichen Mittel im Laufe des Jahres 2023; fordert die Kommission auf, die verbleibenden Tranchen der laufenden Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau rasch auszus zahlen;
11. begrüßt das von der Präsidentin der Kommission vorgelegte Unterstützungspaket für die Republik Moldau, das dazu beitragen soll, die negativen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine abzumildern, indem die Widerstandsfähigkeit, Sicherheit, Wirtschaft und Energieversorgung des Landes gestärkt und der Weg des Landes zum Beitritt zur EU unterstützt wird;
12. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Revision des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2023 zusätzliche Mittel für die Republik Moldau zu ermitteln; fordert, dass die finanzielle Unterstützung der Republik Moldau in erster Linie in Form einer direkten Haushaltsstützungsmaßnahme gewährt wird; betont, wie wichtig es ist, der Republik Moldau so früh wie möglich Zugang zu den Finanzierungsinstrumenten der EU zur Vorbereitung auf den Beitritt zu gewähren, unter anderem durch die Bereitstellung von Unterstützung, damit das Land angemessen vorbereitet ist und die Heranführungshilfen bestmöglich nutzen kann; fordert die Kommission auf, so bald wie möglich einen Vorschlag für eine entsprechende Überarbeitung der IPA-III-Verordnung³ vorzulegen, einschließlich eines Vorschlags zur ausreichenden Aufstockung des IPA-III-Gesamtbudgets. hält es für wichtig, dass mit den EU-Programmen und zusätzlichen Ressourcen, die von der EU und internationalen Finanzinstituten, den Mitgliedstaaten und anderen Gebern bereitgestellt werden, tatsächlich Synergieeffekte erzielt werden;
13. begrüßt den Vorschlag der Kommission, eine spezielle Fazilität für die Ukraine

19.6.2018, S. 43.

³ Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.

einzurichten, um die Erholung, den Wiederaufbau und die Modernisierung des Landes zu unterstützen; stellt fest, dass die geplante Zuweisung von bis zu 50 Mrd. EUR für die Fazilität zwischen 2024 und 2027 sowohl für Zuschüsse als auch für Darlehen die geplante Unterstützung für die Ukraine im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt ersetzen wird; fordert, dass die gesamte im Rahmen des Instruments NDICI/Europa in der Welt vorgesehene bilaterale Unterstützung für die Ukraine auf die Republik Moldau umgelenkt wird, ein an die Ukraine angrenzendes EU-Bewerberland, das auch am stärksten unter den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine gelitten hat;

14. weist erneut auf das rasche Tempo der transformativen Wirtschaftsreformen hin, die die Republik Moldau in die Wege geleitet hat, einschließlich der Einleitung eines massiven Deregulierungsprozesses für ihre Wirtschaft und des Abbaus von Bürokratie und Verwaltungsaufwand bei gleichzeitiger Beschleunigung des digitalen Wandels, um das Geschäftsklima Moldaus zu verbessern und die Geschäftstätigkeit in Moldau zu erleichtern; würdigt die Bemühungen der Republik Moldau, ihren Sektor kleiner und mittlerer Unternehmen durch einen raschen und einfachen Zugang zu Finanzmitteln, Unterstützungsprogramme für Unternehmer und investitionsfördernde Maßnahmen zu stärken, um das Vertrauen der Unternehmen zu stärken, die informelle Wirtschaft zu verringern, Arbeitsplätze zu schaffen, das Wachstum zu stärken und Handel und Investitionen anzukurbeln;
15. weist darauf hin, dass die Handelssynergien zwischen der Republik Moldau und der EU erheblich sind und fast die Hälfte des Handels der Republik Moldau im vergangenen Jahr ausmachen, wobei mehr als 58 % der moldauischen Ausfuhren in EU-Länder gingen;
16. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, die Zusammenarbeit mit der Republik Moldau weiter zu verbessern, um die Widerstandsfähigkeit des Landes gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken, um Desinformation entgegenzuwirken; begrüßt die Einrichtung der Partnerschaftsmission EU-Moldau im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; fordert die Kommission und die staatlichen Stellen der Republik Moldau auf, die strategische Kommunikation mit der Bevölkerung des Landes, auch in der zur Republik Moldau gehörenden Region Transnistrien, zu verstärken; fordert die Kommission und alle einschlägigen EU-Agenturen auf, sich nach Beginn der künftigen EU-Beitrittsverhandlungen auf ein negatives Umfeld und Desinformationsangriffe vorzubereiten, die durch eine Vielzahl russischer Instrumente der Desinformation und der hybriden Kriegsführung gefördert werden, die in der Republik Moldau und in der Region ständig zum Einsatz kommen;

17. begrüßt den Beschluss des Rates, angesichts von Handlungen, die die Republik Moldau destabilisieren, eine neue Sanktionsregelung einzuführen, die sich gegen Personen richtet, die Handlungen unterstützen oder durchführen, die ihre Souveränität, Unabhängigkeit oder verfassungsmäßige Ordnung untergraben oder bedrohen, wodurch es möglich ist, gegen flüchtige Personen wie Vladimir Plahotniuc und Ilan Șor vorzugehen und ihre bekannten Vermögenswerte in der EU einzufrieren; begrüßt den anschließenden Beschluss des Rates, im Rahmen dieser neuen Regelung restriktiver Maßnahmen restriktive Maßnahmen gegen Ilan Șor zu verhängen; fordert ferner die jeweiligen Aufnahmestaaten bzw. Hoheitsgebiete auf, Ilan Șor und Vladimir Plahotniuc auszuliefern, damit sie in der Republik Moldau vor Gericht gestellt werden können; fordert die Kommission und den Rat auf, die Politik zu stärken, die sich gegen juristische Personen und Einzelpersonen richtet, die versuchen, den demokratischen politischen Prozess der Republik Moldau zu behindern oder zu untergraben;
18. begrüßt die Verlängerung und Ausweitung der vorübergehenden Liberalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft der Republik Moldau durch die Gewährung jährlicher zollfreier Kontingente, um den Wegfall der Ausfuhrmärkte des Landes in Russland, Belarus und der Ukraine zu kompensieren; fordert die EU auf, rasche und bedeutende Schritte im Hinblick auf die dauerhafte Liberalisierung ihrer Zollkontingente zu unternehmen, um – wie von der Regierung der Republik Moldau gefordert – für Berechenbarkeit zu sorgen und die mittel- bis langfristige Attraktivität des Landes für Investoren zu erhöhen; stellt fest, dass die genannten Maßnahmen auch mit einer Unterstützung für die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung der Republik Moldau einhergehen sollten, zumal die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig des Landes ist;
19. begrüßt die gemeinsame Erklärung von Telekommunikationsbetreibern aus der EU und der Republik Moldau vom 31. Mai 2023, in der die freiwillige Senkung der Roamingentgelte ab dem 1. Januar 2024 angekündigt wurde; begrüßt den Vorschlag der Kommission, das Roaming in das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau und die vertiefte und umfassende Freihandelszone aufzunehmen, und fordert daher, dass das Assoziierungsabkommen rasch geändert wird, damit das „Roaming zu Inlandspreisen“ für die Bürgerinnen und Bürger Moldaus so bald wie möglich in Kraft tritt;
20. fordert die EU und ihre Organe auf, die Bemühungen der Republik Moldau zur Modernisierung ihres Zahlungssystems weiter zu unterstützen, um die Voraussetzungen für die Integration in den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum zu erfüllen;
21. fordert die Kommission auf, die Integration der Republik Moldau in die EU zu beschleunigen, indem sie das Land in Instrumente, Agenturen und Programme der EU wie das Programm „Digitales Europa“, die Europäische Umweltagentur, das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, den Mechanismus der EU für die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmaßnahmen, DiscoverEU, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, das Programm Erasmus+ und das Programm „Justiz“ einbezieht;

22. verurteilt die anhaltende Erpressung Russlands im Energiebereich und bekundet seine Unterstützung für die Bemühungen der Republik Moldau, ihre Energieversorgungssicherheit durch die Diversifizierung der Versorgungsquellen, die Verringerung des Verbrauchs und den Ankauf von Energie auf dem europäischen Markt und den Ausbau der Vernetzungsinfrastruktur zu erhöhen, sowie für ihre Maßnahmen zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger durch einen Ausgleichsplan für die am stärksten gefährdeten Gruppen über den Fonds für die Verringerung der Belastung durch hohe Energiepreise; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Republik Moldau weiter dabei zu unterstützen, Energieunabhängigkeit zu erreichen, unter anderem durch die Steigerung ihrer Erzeugungskapazität, bessere Konnektivität und stärkere Diversifizierung und durch Anreize für Investitionen in erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz, wobei das Land im Einklang mit seinen strategischen Prioritäten die ökologische Nachhaltigkeit sicherstellen und CO₂-Neutralität anstreben muss;
23. bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Status der Republik Moldau als EU-Bewerberland und künftige EU-Beitrittsgespräche dazu beitragen werden, die Zahl der Studierenden aus EU-Mitgliedstaaten, die in die Republik Moldau gehen, und der moldauischen Studierende, die sich an Universitäten in der EU und weltweit einschreiben und später nach Hause zurückkehren, zu erhöhen, um die für die Stärkung der lokalen Wirtschaft erforderliche qualifizierte Zuwanderung zu erzielen und den akademischen Austausch zu stärken; fordert die Kommission auf, moldauischen Bildungseinrichtungen, Lehrkräften und Studierenden sowie jungen Menschen im Allgemeinen die Teilnahme an von der EU unterstützten und finanzierten akademischen, kulturellen und bildungsbezogenen Initiativen zu ermöglichen;
24. begrüßt alle Initiativen der Zivilgesellschaft in der Republik Moldau und der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der Integrität der Justiz und der Reformen im Land, insbesondere die Bemühungen, die die breite Öffentlichkeit für die positiven Auswirkungen einer unabhängigen, kompetenten und effizienten Justiz auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren;
25. regt an, bilaterale parlamentarische Treffen zwischen den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Parlament der Republik Moldau sowie zwischen der Kommission und der Regierung der Republik Moldau zu organisieren, und empfiehlt, Möglichkeiten zu prüfen, wie der Zeitpunkt, zu dem Beobachter aus der Republik Moldau ihre Sitze im Europäischen Parlament einnehmen könnten, vorgezogen werden kann, z. B. durch die Verknüpfung dieses Zeitpunkts mit dem Abschluss von Verhandlungen über bestimmte Cluster; bekundet seine Bereitschaft, zur Unterstützung und Stärkung der parlamentarischen Demokratie in der Republik Moldau beizutragen, auch im Rahmen des Jean-Monnet-Dialogs, sofern er unter den innenpolitischen Rahmenbedingungen dazu geeignet ist; fordert in diesem Zusammenhang, dass erwogen wird, die tägliche Zusammenarbeit zwischen dem Parlament der Republik Moldau und dem Europäischen Parlament zu stärken, indem ständig Mitarbeiter im Parlament der jeweils anderen Seite anwesend sind, was die Ernennung eines ständigen Vertreters des Europäischen Parlaments im moldauischen Parlament und die Einladung des moldauischen Parlaments zur Ernennung eines ständigen Vertreters in Brüssel umfassen könnte; ist der Ansicht, dass ein solcher Beschluss ein proaktives Zeichen dafür wäre, dass die EU und die Republik Moldau die zwischen ihnen bestehenden Möglichkeiten bestmöglich nutzen und den Informationsaustausch, die Umsetzung gemeinsamer Projekte und die künftigen EU-Beitrittsgespräche stärken werden;

26. weist darauf hin, dass die Konsolidierung der Verwaltungskapazität der Republik Moldau eine wesentliche Anforderung ist, die in der Stellungnahme der Kommission vom 17. Juni 2022 dargelegt wurde; fordert die Kommission angesichts des Vorstehenden auf, ihre Personalkapazitäten für die Bearbeitung und Unterstützung des Beitrittsprozesses der Republik Moldau sowohl in Brüssel als auch in Chişinău weiter auszubauen und in ihrer Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) ein eigenes Referat für die Republik Moldau einzurichten, da das Land mit Herausforderungen konfrontiert ist und ihm der Status eines EU-Bewerberlands zuerkannt wurde;
27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, den Vereinten Nationen und der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Republik Moldau sowie der Russischen Föderation zu übermitteln.